

Mitgliederordnung

BUNDESFACHVERBAND

BETRIEBLICHE SOZIALE ARBEIT e.V.

Ethische Grundsätze

Wertschätzung

Die in der BSA Tätigen bringen jedem Rat Suchenden Wertschätzung entgegen. Sie begegnen auch anderen, direkt oder indirekt Beteiligten mit Unvoreingenommenheit und Respekt.

Eigenverantwortlichkeit

Die in der BSA Tätigen achten auf Autonomie von Klientinnen und Klienten und unterstützen die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit.

Ressourcenorientierung

Die in der BSA Tätigen tragen dazu bei, dass Rat Suchende ihre Ressourcen erkennen und zur persönlichen Weiterentwicklung nutzen

Ganzheitlichkeit

Die in der BSA Tätigen achten und fördern Rat Suchende nicht nur in ihrer betrieblichen Funktionalität, sondern in der Ganzheit ihrer Persönlichkeit und der Gesamtheit ihrer sozialen Belange.

Bedeutung der Arbeit

Die in der BSA Tätigen verstehen ihre Beratungsaufgabe auch als Beitrag, Arbeitsfähigkeit und Arbeitsplatz des Ratsuchenden zu erhalten.

Transparenz

Die in der BSA Tätigen machen ihr berufliches Handeln Rat Suchenden gegenüber transparent.

Schweigepflicht

Die Einhaltung der Schweigepflicht nach §203 STGB ist ein wesentlicher Bestandteil der Integrität von Beraterinnen und Beratern. Klare Informationsstrukturen und informeller Austausch werden auf dieser Basis organisiert.

Selbstreflexion

Die in der BSA Tätigen reflektieren ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen sowie deren Grenzen. Fortbildung und Supervision sind permanente berufsbegleitende Aufgaben in einem sich weiter entwickelnden Berufsfeld.

§ 1 Geltungsbereich

Die Mitgliederordnung gilt für alle Mitglieder nach § 4 der Satzung des Bundesfachverband Betriebliche Sozialarbeit e.V.

§ 2 Regelungsbereich

1. Die Mitgliederordnung stellt eine Grundlage für die tatsächlichen Beziehungen der Mitglieder untereinander dar.
2. Verstößt ein Mitglied die Mitgliederordnung, kommt § 6 der Satzung (Beendigung der Mitgliedschaft) zur Geltung.

§ 3 Allgemeine Mitgliederpflichten

alle Mitglieder des bbs-e.V. verpflichten sich

- a) die Ziele des Vereins zu fördern.
- b) ihre Tätigkeit im Rahmen des Positionspapiers „Qualitätsstandards Betriebliche Sozialarbeit“ auszuführen
- c) die Ethischen Grundsätze des bbs-e.V., „Position zu ethischen Fragen der Betrieblichen Sozialarbeit“, zur Grundlage ihres Handelns zu machen und deren Weiterentwicklung zu unterstützen.
- d) zu kollegialem Verhalten untereinander.

§ 4 Verhalten in Wettbewerb und Konkurrenz

Die persönlichen und korporativen Mitglieder verpflichten sich,

- a) im geschäftlichen Umgang untereinander Fairness walten zu lassen.
- b) ruf- und geschäftsschädigende Äußerungen über Kolleginnen und Kollegen zu unterlassen.
- c) zu einer seriösen Außendarstellung und seriösem Verhalten in Bezug auf Wettbewerb, Werbung und Akquise im Arbeitsfeld BSA.

§ 5 Beanstandungen gegen Kolleginnen, Kollegen und juristische Personen

- 1) ist ein Mitglied der Ansicht, dass ein anderes Mitglied gegen die Mitgliederordnung verstößt und möchte es darauf hinweisen, so darf dies vertraulich, aber nicht anonym geschehen.
- 2) Das Mitglied kann den Verstoß eines anderen Mitgliedes gegen die Mitgliederordnung vertraulich aber nicht anonym dem Vorstand anzeigen.
- 3) Vorgehensweisen bei Regelverstößen sind in der Satzung geregelt.

§ 6 Verabschiedung

Die Mitgliederordnung tritt am 01. Juli 2013 in Kraft

Berlin, den 12. Juni 2013
(redaktionelle Überarbeitung am 28.05.2026)